



Aargauische Industrie- und  
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach  
CH-5001 Aarau

Schweizerischer Arbeitgeberverband  
Herr Martin Kaiser  
Hegibachstrasse 47  
8032 Zürich

per E-Mail an: [kaiser@arbeitgeber.ch](mailto:kaiser@arbeitgeber.ch)

Ort, Datum  
Aarau, 18. August 2015  
F:\10\_POLITIK\Vernehmlassungen\2015\Mindestzinssatz.doc

Ansprechperson  
Philip Schneider

Telefon direkt  
062 837 18 04

E-Mail  
[philip.schneider@aihk.ch](mailto:philip.schneider@aihk.ch)

## Kreisschreiben Nr. 18/2015: BVG-Mindestzinssatz 2016

### Anhörung

Sehr geehrter Herr Kaiser, lieber Martin

Wir danken Ihnen für die uns mit Schreiben vom 7. August 2015 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben genannten Geschäft.

Angesichts dessen, dass der BVG-Mindestzinssatz 2015 aus heutiger Sicht zu hoch angesetzt worden ist, sprechen wir uns für eine Senkung des BVG-Mindestzinssatzes auf **1,25 Prozent** aus.

Aus unserer Sicht liesse sich auch eine Senkung des BVG-Mindestzinssatzes auf 1,00 Prozent rechtfertigen. Wir könnten uns gut vorstellen, dass sich die Situation auf den Anlagemärkten bereits im Laufe des kommenden Herbsts verschlechtern wird. Sollte sich die Situation auf den Anlagemärkten spürbar verschlechtern, würden wir eine Senkung des Satzes auf 1,00 Prozent begrüssen.

Gerne möchten wir daran erinnern, dass im Jahr 2012 beschlossen wurde, den Mindestzinssatz zu senken, obwohl die Formeln eine Senkung nicht zwingend nahegelegt hatten. Aus unserer Sicht ist die heutige Situation durchaus vergleichbar mit derjenigen im Jahr 2012, als die wirtschaftliche Entwicklung ebenfalls unsicher war.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER

Geschäftsstelle

Peter Lüscher  
Geschäftsleiter

Philip Schneider  
lic. iur., Rechtsanwalt